

Gestaltungsbeiräte für die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg

Eine gute zeitgemäße, städtebauliche, architektonische und landschaftsplanerische Entwicklung stärkt die Ortsidentität, hilft, ein modernes Heimatgefühl zu etablieren und wirkt sich positiv auf die gesamte Lebensqualität einer Stadt oder eines Dorfes aus. Wesentlich für eine solche nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Dörfer ist eine gute Baukultur mit Beteiligung und Teilhabe an den Planungsprozessen. Aber nicht immer nehmen private wie öffentliche Bauherren diesen ganzheitlichen, am Wohle der Gemeinschaft orientierten Blick ein – sei es, dass sie andere Prioritäten setzen – sei es, dass es ihnen an Fachkompetenz mangelt oder an Ideen fehlt.

Klimaschonende, nachhaltige und schöne Gebäude brauchen ebenso wie lebenswerte Städte und Dörfer gute Planung von interessierten Bauherren. Viele Kommunen können die hierfür erforderliche Beratung oft nicht leisten. Unabhängige Gestaltungsbeiräte können hier helfen. Sie beraten Bauherren, Planer*innen, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Verwaltungen individuell zu einzelnen Vorhaben wie z.B. einem Bebauungsplan, einer neuen KiTa, einer Straßensanierung oder einem umstrittenen privaten Bauvorhaben. Sie bringen externen Sachverstand, hilfreiche Sichtweisen und Anregungen für alle Beteiligten in die öffentliche Diskussion ein.

Mit Hilfe von Gestaltungsbeiräten wird die Kommunalpolitik mit den fachlichen Aspekten der Architektur, des Hoch- und Tiefbaus sowie der Stadt- und Landschaftsplanung verknüpft und konstruktiv in die Planungen und den Planungsdiskurs einbezogen. Durch die öffentliche Tagung der Gestaltungsbeiräte bei Vorhaben öffentlicher Bauherren wird die Bürgerbeteiligung gestärkt. Der „Blick von außen“ im Sinne einer unabhängigen Beratung und Bewertung kann darüber hinaus wichtige Impulse geben und Auswege aus gelegentlich festgefahrenen Diskursen weisen. Dies hat Vorbildwirkung für private Bauherren. Ziel ist es, die Individualität unserer Dörfer und Städte zu bewahren und ihr baulich-räumliches Erscheinungsbild positiv weiterzuentwickeln.

Unsere Forderungen und Empfehlungen:

Wir fordern die Möglichkeit der Einrichtung und Förderung von externen Gestaltungsbeiräten für die Städte und Dörfer Brandenburgs. Aufgabe der Gestaltungsbeiräte ist es, die Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und die Verwaltungen bei ihren Entscheidungen und Beschlüssen in Fragen der Stadtentwicklung (Stadtplanung, Architektur, Verkehrskonzepte, Freiraumplanung) zu beraten.

Die Städte und Gemeinden sollen auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses der jeweiligen Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit erhalten, für ausgewählte Vorhaben geeignete Fachkräfte anzufordern. Es wird empfohlen, dass die kommunalen Parlamente bzw. deren Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit ihren Verwaltungen eine Vereinbarung über Abläufe und Befugnisse im Beratungsprozess treffen. Hierzu soll das Land die Kommunen in geeigneter Weise unterstützen. Daneben sollen auch Planungswettbewerbe stärker gefördert werden.

Diese externen Gestaltungsbeiräte, bestehend aus 3-5 Fachleuten, tagen nach einem internen Vorgespräch öffentlich und unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Je nach Umfang und Bedeutung der Vorhaben können pro Tag 2-4 Planungen behandelt werden. Die Auswahl der Beiräte erfolgt durch die kommunalen Verwaltungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss, aus einem Pool von Menschen/Experten mit einer der Bauaufgabe entsprechenden Qualifikationen. Die Mitglieder der Gestaltungsbeiräte dürfen in dieser Region nicht selbst als Auftragnehmer planerisch tätig sein oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes werden, dies gewährleistet ihre Unabhängigkeit. Städten, die Beiräte mit der genannten Zielstellung, aber in anderer personeller Zusammensetzung und/oder mit anderem Procedere bereits installiert haben, steht die Möglichkeit offen, bei ihrer Verfahrensweise zu bleiben oder die externen Gestaltungsbeiräte zu berufen.

Die im Zuge des Beratungsverfahrens dokumentierten Ergebnisse sind den zuständigen kommunalen Gremien vorzustellen. Durch diese zusätzliche und unabhängige fachliche Beratung unter Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Entscheidungsfindung in den Ausschüssen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen versachlicht, bereichert und letztendlich gestärkt.